



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 - 2019

Rechtsausschuss

2014/2151(INI)

5.2.2015

ENTWURF EINES BERICHTS

zum EU-Aktionsplan für einen neuen Konsens über die Durchsetzung von
Immaterialgüterrechten
(2014/2151(INI))

Rechtsausschuss

Berichterstatter: Pavel Svoboda

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum EU-Aktionsplan für einen neuen Konsens über die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten (2014/2151(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums¹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 386/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2012 zur Übertragung von Aufgaben, die die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums betreffen, einschließlich der Zusammenführung von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen einer Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums, auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)²,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 25. Juni 2008 mit dem Titel „Vorfahrt für KMU in Europa“ – Der „Small Business Act“ für Europa“ (COM(2008)394),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt (COM(2009)0467),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Anwendung der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums“ (COM(2010)0779) und das dazugehörige Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen³,
- unter Hinweis auf die Zusammenfassung der eingegangenen Rückmeldungen zu der öffentlichen Konsultation „Zivilrechtliche Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte: öffentliche Konsultation zur Wirksamkeit der Verfahren und Zugänglichkeit von Maßnahmen“ vom Juli 2013⁴,

¹ ABl. L 157 vom 30.4.2004, S. 45.

² ABl. L 129 vom 16.5.2012, S. 1.

³ Analyse der Anwendung der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in den Mitgliedstaaten, SEC(2010)1589.

⁴ http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2012/intellectual-property-rights/summary-of-responses_en.pdf.

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss mit dem Titel „EU-Aktionsplan für einen neuen Konsens über die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten“ (COM(2014)0392),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss mit dem Titel „Handel, Wachstum und geistiges Eigentum – Eine Strategie zum Schutz und zur Durchsetzung von Immaterialgüterrechten in Drittländern“ (COM(2014)0289),
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Durchsetzung von Immaterialgüterrechten vom 10. November 2014¹,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Rates zum EU-Aktionsplan im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums für den Zeitraum 2013-2017²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. September 2010 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums im Binnenmarkt³,
 - unter Hinweis auf das Schreiben des Rechtsausschusses vom 24. März 2011 zu dem Bericht über die Anwendung der Richtlinie 2004/48/EG,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Rechtsausschusses sowie die Stellungnahmen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Kultur und Bildung (A8-0000/2015),
- A. in der Erwägung, dass Rechte des geistigen Eigentums zu den Triebkräften von Innovation und Kreativität gehören und wesentlich zu Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung beitragen; in der Erwägung, dass die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums eine wesentliche Rolle bei der Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher spielen; in der Erwägung, dass Nachahmungen im Allgemeinen mit Schattenwirtschaft verbunden sind;
- B. in der Erwägung, dass die EU vielen Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums gegenübersteht, und in der Erwägung, dass Umfang und finanzieller Wert dieser Verletzungen alarmierend sind, wie dies im Bericht der Kommission über die Anwendung der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (COM(2010)0779) dargelegt wurde;
- C. in der Erwägung, dass die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs und anderer Online-Tätigkeiten die Art und Weise, in der die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums betrachtet werden sollte, geändert hat, insbesondere weil neue Möglichkeiten der Verletzung eröffnet werden;

¹ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15321-2014-INIT/de/pdf>.

² ABl. C 80 vom 19.3.2013, S. 1.

³ Angenommene Texte, P7_TA(2010)0340.

- D. in der Erwägung, das es ein bestimmtes Maß an Toleranz unter den Europäern – insbesondere der jungen Generation – für die Ansicht gibt, dass Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums als rechtmäßig betrachtet werden könnten¹;
 - E. in der Erwägung, das niemand von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums profitieren sollte;
 - F. in der Erwägung, dass Strafverfolgung von wesentlicher Bedeutung ist, und in der Erwägung, dass es äußerst wichtig ist, wirksame Mittel für die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums zu finden;
 - G. in der Erwägung, dass Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums sich insbesondere auf KMU auswirken, auch auf Dienstleistungen, die ein Unternehmen für ein anderes Unternehmen erbringt, und zu Verlusten von Marktanteilen und Insolvenzen führen können;
 - H. in der Erwägung, das die Berücksichtigung internationaler Aspekte wesentlich für die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums ist, da Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums eine globale Erscheinung sind;
 - I. in der Erwägung, dass sowohl Online- als auch Offline-Verletzungen bei den Maßnahmen gegen Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums berücksichtigt werden sollten;
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission vom 1. Juli 2014 mit einem EU-Aktionsplan für einen neuen Konsens über die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten; unterstützt ihren Ansatz zur Durchsetzung von Immaterialgüterrechten, der auf Prävention und Maßnahmen gestützt wird, die gewerbsmäßigen Verletzern von Rechten des geistigen Eigentums die Einnahmequellen entziehen und es ihnen erschweren sollen, schutzrechtsverletzende Waren in den Verkehr zu bringen;

Einbeziehung aller Akteure der Lieferkette

2. ist der Ansicht, dass alle Akteure der Lieferkette eine Rolle im Kampf gegen Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums spielen müssen und in diesem Prozess eingebunden sein sollten; betont, dass ein Ansatz, der alle Akteure einschließt, sowohl im Online- als auch im Offline-Umfeld entwickelt werden sollte;
3. ist der Ansicht, dass die Einhaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette das Geschäftsumfeld verbessern und zur Verhinderung des Inverkehrbringens schutzrechtsverletzender Waren beitragen würde; betont jedoch, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis leistungsfähiger Kontrollsysteme gut geprüft werden sollte, und dass in dieser Hinsicht Unterstützung für KMU in Betracht gezogen werden sollte;
4. begrüßt den Ansatz, Verletzern von Rechten des geistigen Eigentums mittels Vereinbarungen zwischen Rechteinhabern und ihren Partnern die Einnahmequellen zu

¹ Vgl. die Studie des HABM mit dem Titel „Die Bürger Europas und das geistige Eigentum: Wahrnehmung, Bewusstsein und Verhalten“, November 2013.

entziehen; unterstützt die Ausarbeitung von Absichtserklärungen als Regelungen nicht zwingenden Rechts zur Bekämpfung von Nachahmungen und Produktpiraterie und unterstützt die Idee der Weiterentwicklung dieser Maßnahmen durch Interessenträger;

Verbraucherbewusstsein und -information

5. begrüßt den Ansatz der Kommission, gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen zu entwickeln; ist der Ansicht, dass es wichtig ist, dass die konkreten Folgen von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums für die Gesellschaft insgesamt sowie für die einzelnen Verbraucher und Bürger von allen verstanden werden sollten; ist der Ansicht, dass die Verbraucher besser darüber informiert werden sollten, was vom Recht des geistigen Eigentums erfasst wird und wie mit geschützten Waren und Inhalten umzugehen ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Sensibilisierungsmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen und relevante Märkte weiterzuentwickeln;
6. ist gleichzeitig der Ansicht, dass Verbraucher besser in der Lage sein sollten, rechtswidrige Angebote zu erkennen, so dass die entscheiden können, einen bestimmten Kauf nicht durchzuführen; bedauert, dass der Aktionsplan der Kommission keine Maßnahmen umfasst, die auf die Verbesserung der Fähigkeit der Verbraucher abzielen, schutzrechtswidrige Waren und Inhalte zu erkennen, und fordert die Kommission auf, weiter die Entwicklung spezieller Instrumente, einschließlich Kennzeichnung, auf der Grundlage der Erfahrungen der Kommission und der Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf den Austausch bewährter Verfahren;
7. betont die Notwendigkeit der Koordinierung von Initiativen und Kampagnen, um Überschneidungen zu vermeiden und Kohärenz und Effizienz zu gewährleisten;

Entwicklung neuer Geschäftsmodelle

8. ist der Ansicht, dass es durch die fehlende wettbewerbsfähige Versorgung mit schutzrechtsgemäßen Waren und Inhalten erschwert wird, Verbraucher von Einkäufen schutzrechtswidriger Waren und Inhalte abzuhalten; ist der Ansicht, dass in diesem Bereich kein hinreichender Fortschritt zu verzeichnen ist, und bekräftigt seine Forderung, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die Industrie stärker dazu anhalten sollten, in allen Mitgliedstaaten legale Angebote zu entwickeln, die sowohl vielfältig als auch attraktiv sind;
9. ist ferner der Ansicht, dass keine Möglichkeiten der Verletzung geschaffen werden sollten, und dass in bestimmten Sektoren durch die Industrie die Geschäftsmodelle überdacht werden sollten;

Schwerpunkt auf KMU

10. begrüßt die erklärte Absicht der Kommission, KMU bei der Durchsetzung ihrer Rechte des geistigen Eigentums zu unterstützen, und vor allem den Bedarf der KMU für zukünftiges Handeln der EU weiter zu prüfen;

11. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass alle Maßnahmen im Hinblick auf die den KMU auferlegten Belastungen und Kosten nur beschränkte Auswirkungen haben; fordert die Kommission insbesondere auf, weiter zu prüfen, wie KMU an leistungsfähigen Kontrollsystemen teilnehmen könnten und festzustellen, welche spezifischen Maßnahmen zu diesem Zweck ergriffen werden könnten;
12. besteht auf der Notwendigkeit, bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften KMU zu berücksichtigen, und bekräftigt, dass der Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ jederzeit anzuwenden ist;
13. betont die Bedeutung des Zugangs zur Justiz und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses gerichtlicher Verfahren, insbesondere für KMU, und fordert die Entwicklung von Mediationsdiensten und anderen alternativen Streitbeilegungsverfahren zwischen Unternehmen im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums;

Europäische Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie

14. drückt seine Zufriedenheit mit der Entwicklung der Tätigkeit der Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie als Instrument der Erhebung und des Austausches von Daten und Informationen aller Formen von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums aus, und begrüßt insbesondere die unternommenen Anstrengungen und erreichten Ergebnisse, vor allem im Hinblick auf die Strafverfolgungsdatenbank und das Instrument zur Unterstützung der Erkenntnisarbeit zur Fälschungsbekämpfung;
15. fordert die Kommission auf, die von der Beobachtungsstelle gesammelten Daten und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit zu verwenden, um Schlussfolgerungen zu ziehen und Lösungen zur Verbesserung der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, die von politischen Entscheidungsträgern angewendet werden können, vorzuschlagen; fordert die Kommission auf, dem Parlament in regelmäßigen Abständen darüber Bericht zu erstatten;

Expertengruppe der Kommission zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums

16. begrüßt die Einrichtung einer Expertengruppe der Kommission zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, und fordert die Kommission auf, das Parlament einzuladen, Experten zu ihren Sitzungen zu entsenden;

Entwicklung des Rechtsrahmens

17. begrüßt die Veröffentlichung des Berichts der Kommission über die Anwendung der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums¹, und stellt fest, dass wegen der verspäteten Umsetzung der Richtlinie durch einige Mitgliedstaaten in manchen Fragen nur begrenzt Schlussfolgerungen gezogen werden können; fordert die Kommission auf, weitere Analysen über die Wirkung der Richtlinie vorzulegen, insbesondere im Hinblick auf die Innovation und die Entwicklung der Informationsgesellschaft, wie dies in ihrem Artikel 18 Absatz 1 vorgesehen ist, und vom

¹ COM(2010) 0779.

Parlament in seiner Entschließung vom 22. September 2010 gefordert wird;

18. nimmt den Bericht der Kommission zur Kenntnis, der darauf hinweist, dass die Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in einigen Aspekten hinter den Anforderungen des Digitalzeitalters zurückbleibt und nicht geeignet ist, Online-Verletzungen zu bekämpfen; fordert die Kommission auf, eine detaillierte Bewertung der Grenzen des derzeitigen Rechtsrahmens im Hinblick auf Online-Tätigkeiten und gegebenenfalls Vorschläge für die Anpassung der Rechtsrahmens der EU an das Internet vorzulegen;
19. nimmt die Feststellung zur Kenntnis, dass unterschiedliche Auslegungen bestimmter Vorschriften der Richtlinie zu Unterschieden in der Anwendung in den Mitgliedstaaten führen, und fordert die Kommission auf, tätig zu werden, um die im Bericht festgestellten Probleme zu lösen, auch durch weitere Klarstellung der Richtlinie;
20. bekräftigt seine Forderung nach einer umfassenden Strategie zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, einschließlich eines vollständigen und leistungsfähigen Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Nachahmungen und Produktpiraterie, der an das Internet angepasst ist;

Internationale Lieferketten, die Rolle des Zollwesens und der internationalen Kooperation

21. betont erneut die wichtige Rolle des Zollwesens und der internationalen Kooperation im Kampf gegen Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums im grenzüberschreitenden Handel;
22. fordert die Kommission auf, bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans für einen neuen Konsens über die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten ähnliche Initiativen zu berücksichtigen, insbesondere die Strategie zur Verbesserung des Schutzes und der Durchsetzung von Immaterialgüterrechten in Drittländern;
23. fordert die Kommission auf, weiter die verbliebenen, im Kontext der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die Zollbehörden aufgeworfenen Probleme zu prüfen, etwa im Hinblick auf Lagerung und Vernichtung schutzrechtswidriger Waren;

Sonstiges

24. fordert die Kommission auf, die Umsetzung aller Maßnahmen des Aktionsplans zu bewerten und dem Parlament spätestens bis Juli 2016 darüber Bericht zu erstatten;

o

o o

25. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.